

Merkblatt zur Bachelorarbeit und zum Kolloquium

1. Allgemeines

Um eine adäquate Betreuung aller Studierenden zu gewährleisten, sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Es wird keine empirische Bachelorarbeit¹ betreut
- Zu Beginn der Lehrveranstaltungen im 6. Semester sollte bereits eine Themenidee vorliegen, mit folgenden Minimalanforderungen der schriftlichen Ausarbeitung:
 - o Vorläufiger Titel des Themas
 - o Vorläufige Fragestellung
 - o Erster Entwurf einer Arbeitsgliederung

Diese werden dann im Begleitseminar Bachelor-Kolloquium mit den jeweiligen Dozierenden besprochen.

2. Termine

<https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/onlinedienste-fuer-studierende>

Hinweise zu den Terminen und zum Antrag

-> Das Formular ‚Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit‘ finden Sie auf der Homepage des Immatrikulations- und Prüfungsamtes unter Formulare/Downloads → Bachelor-/Masterarbeit → FB SAG hier:

https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/FB_SAG/Antrag_Zulassung_BA_PME_abSS19.pdf

-> Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag (inkl. der Unterschriften von Erst- und Zweitgutachter*in) ist im Immatrikulations- und Prüfungsamt fristgerecht einzureichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein/eine Gutachter*in aus der Statusgruppe der Professoren*innen kommt.

-> Rückgabemöglichkeit für das Thema der BA (= Rücktritt vom Prüfungsverfahren) besteht in den ersten drei Wochen ab dem Beginn der Bearbeitungsfrist.

-> Innerhalb der ersten drei Wochen nach Beginn der Bearbeitungsfrist kann eine **Modifizierung des Titels der BA** beim Prüfungsamt schriftlich und mit der Vorlage einer schriftlichen Zustimmung der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers beantragt werden. Über den Antrag wird in der Prüfungskommission entschieden.

-> Termine für das **Kolloquium (Mündliche Abschlussprüfung)** finden in der Regel vier Wochen nach Abgabe der BA statt.

3. Bachelorarbeit

Die BA soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Fachrichtung des jeweiligen Studienganges selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und die Bearbeitungszeit von zehn Wochen berücksichtigen (§ 20 Abs. 1 BPO Teil A in Verbindung mit § 6 Abs. 2 BPO PME 2013 / 2020).

Geeignete Themen können auch in Gruppen bearbeitet werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der Einzelne*n muss wesentlich als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe umfasst maximal zwei Personen.

Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag des/der Studierenden andere als die ursprünglich vorgeschlagenen Prüfer*in bestellen. Während der Arbeit wird der/die Studierende von seinen/ihren Prüfer*innen betreut.

Eine einzeln verfasste BA soll i.d.R. einen Umfang von **60 Textseiten** (Anhänge, Literaturverzeichnis usw. nicht mitgerechnet) nicht überschreiten; Gruppenarbeiten entsprechend.

Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit mit Befürwortung des/ der Erstgutachter*in bis zu höchstens 15 Wochen verlängern. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für die BA sind an die Prüfungskommission des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit zu richten. Sie werden nur beschieden, wenn die schriftliche Befürwortung des/der Erstgutachter*in vorliegt.

Bei krankheitsbedingten Verlängerungsanträgen (formloser Antrag) ist unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) eine ärztliche Bescheinigung über die Krankheitsdauer vorzulegen, aus der hervorgeht, in welchem Umfang eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt.

Bei der Abgabe der BA hat der/die Studierende schriftlich zu versichern, dass er/sie die BA – bei einer Gruppenarbeit seine/ihre Anteile der Arbeit – selbstständig verfasst hat und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Erklärung der Eides statt).

Die BA (**dreifach**) ist fristgemäß **beim Prüfungsamt** abzugeben (§ 6 Abs. 3 S. 2 BPO PME 2013). Bei postalischen Zusendungen zählt das Datum des Poststempels. Die Zusendung als Einschreiben per Rückantwort wird empfohlen.

Einem Exemplar ist eine digitale Version der Abschlussarbeit auf Datenträgern (Compact Disc) beizufügen. Es wird empfohlen allen drei Exemplaren eine CD beizulegen.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur BA sind in § 5 BPO PME 2013 / § 5 BPO PME 2020 geregelt (mind. 140 Kreditpunkte sind nachzuweisen).

4. Kolloquium (Mündliche Abschlussprüfung)

Im Kolloquium hat die oder der Studierende auf der Grundlage einer Auseinandersetzung über die BA nachzuweisen und in einem Fachgespräch zu erläutern, dass sie oder er in der Lage ist, fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen aus dem Bereich der Fachrichtung selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu behandeln (§ 21 Abs. 1 BPO Teil A).

Der/ die Studierende ist für das Kolloquium zuzulassen, sobald sämtliche Voraussetzungen von § 21 Abs. 2 BPO Teil A erfüllt sind:

1. Die geforderten Module der Bachelor-Prüfungen bestanden sind und
2. Die BA von eine*r Prüfer*in vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

Die mündliche Abschlussprüfung wird als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt.

Jede Einzelprüfung hat einen zeitlichen Umfang von 30 Minuten.

Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn beide Prüfer*innen die Leistung mit mindestens „ausreichend“ bewerten.

5. Bachelor-Prüfungsordnung

Es wird empfohlen sich mit den inhaltlichen Ausführungen der Bachelor-Prüfungsordnungen (Teil A und Teil B) vertraut zu machen!

https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2022/VB_Nr_113_2022_Teil_A_BPO_20220519.pdf

(gültig ab Studienaufnahme WS 2022/23)

[https://www.hs-empden-](https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/POs_ZOs/Endgueltige_Fassung_Teil_A_BPO_inkl_3_Aenderung_Verk_52_2017.pdf)

[leer.de/fileadmin/user_upload/vb/POs_ZOs/Endgueltige_Fassung_Teil_A_BPO_inkl_3_Aenderung_Verk_52_2017.pdf](https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/POs_ZOs/Endgueltige_Fassung_Teil_A_BPO_inkl_3_Aenderung_Verk_52_2017.pdf)

(gültig bis Studienaufnahme SS 2022)

[https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2020/VB_Nr_79_2020_-](https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2020/VB_Nr_79_2020_-_Pr%C3%BCfungsordnung_Teil_B_Studiengang_IPME_11.2.2020_2_.pdf)

[_Pr%C3%BCfungsordnung_Teil_B_Studiengang_IPME_11.2.2020_2_.pdf](https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2020/VB_Nr_79_2020_-_Pr%C3%BCfungsordnung_Teil_B_Studiengang_IPME_11.2.2020_2_.pdf) (BPO PME 2020) ab Studienaufnahme 2020

[https://www.hs-empden-](https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2013/VB_Nr_18_2013_Teil_B_PO_BA_Interdisziplinaere_Physiotherapie_Motologie_Ergotherapie_01.pdf)

[leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2013/VB_Nr_18_2013_Teil_B_PO_BA_Interdisziplinaere_Physiotherapie_Motologie_Ergotherapie_01.pdf](https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2013/VB_Nr_18_2013_Teil_B_PO_BA_Interdisziplinaere_Physiotherapie_Motologie_Ergotherapie_01.pdf) (BPO PME 2013) gültig bis Studienaufnahme WS 2019/20